
**Praktische Prüfung im Staatsexamen
Modulabschlussprüfung *Künstlerische Beifächer II*
Modulabschlussprüfung *Beifach Musik 30 LP Schulpraktisches Klavier-/Gitarrespiel*
Prüfung künstlerisches *Kernfach Schulpraktisches Klavierspiel***

**Prüfungsanforderungen für das Fach
*Schulpraktisches Klavierspiel/Gitarrespiel***

Stand 1/2019

Inhalt:

Allgemeine Hinweise	1
Modulabschlussprüfung.....	1
Staatsexamensprüfung	1
I. Lehramt an Gymnasien	2
II. Lehramt an Regionalschulen.....	4
III. Lehramt Grundschule mit künstlerisch-wissenschaftlicher Vertiefung 72 LP	6
IVa. Lehramt für Grundschulen (36 LP = Lernbereich) Klavier	8
Modulabschlussprüfung (unbenotet).....	8
Staatsexamensprüfung (benotet).....	8
IVb. Lehramt für Grundschulen (36 LP = Lernbereich) Gitarre	10
Modulabschlussprüfung (unbenotet).....	10
Staatsexamensprüfung (benotet).....	10
V. Lehramt Sonderpädagogik.....	12
VI. Musik als Beifach Regionalschule und Sonderpädagogik 30 LP Klavier	14
VII. Schulpraktisches Klavierspiel als künstlerisches Kernfach.....	16
Checkliste Repertoire Schulpraktisches Klavierspiel/Gitarrespiel	18
Anmeldung zur Modulprüfung <i>Schulpraktisches Klavierspiel/Gitarrespiel</i>.....	19

Allgemeine Hinweise

Modulabschlussprüfung

Wird das Fach Schulpraktisches Klavierspiel als *Künstlerisches Beifach* studiert, wird der Leistungsnachweis durch eine benotete praktische Prüfung (Modulprüfung) erworben. Dies gilt für alle Lehrämter außer dem Lehramt *Grundschule 36 LP* sowie dem künstlerischen Kernfach *Schulpraktisches Klavierspiel*.

- Die Modulprüfung wird in der Regel zum Ende des letzten Unterrichtssemesters abgelegt. Das Vorziehen der Prüfung um bis zu zwei Semester ist auf Wunsch der Studierenden mit Zustimmung des Fachlehrers bei entsprechenden Leistungen möglich, der volle Unterrichtsanspruch gemäß Studienplan bleibt bei vorgezogener Prüfung bestehen.
- Die verbindliche Meldung zur Modulabschlussprüfung erfolgt bis spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin, der genaue Meldetermin wird während der Vorlesungszeit per Aushang bekannt gegeben. Zur Anmeldung wird das Formular *Anmeldung zur Modulprüfung Schulpraktisches Klavierspiel* im Studienbüro eingereicht. Das Lernstandsgutachten des Moduls *Künstlerische Beifächer I* muss vorliegen.
- Zur Prüfung werden das Prüfungsprogramm sowie Kopien der Partituren (je drei Exemplare) mitgebracht.
- Die Note wird im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt und von der Kommission gegebenenfalls erläutert. Die Prüfungsleistungen und die Bewertung werden in einem schriftlichen Prüfungsprotokoll (Modulabschluss) festgehalten und in der Studienakte aufbewahrt.

Staatsexamensprüfung

- Wird das Fach Schulpraktisches Klavierspiel als künstlerisches Kernfach studiert, erfolgt die praktische Prüfung als Teil der Examensprüfung zum 1. Staatsexamen. Vorher wird das Modul Kernfach I (1.-4. Fachsemester) durch eine benotete Modulprüfung („Zwischenprüfung“) sowie anschließend das Modul Kernfach II (5.-8. Fachsemester) durch ein unbenotetes Lernstandsgutachten abgeschlossen.
- Im Studiengang Grundschule 36 LP („Lernbereich“) kann entweder Klavier oder Gitarre als schulpraktisches Instrumentalfach gewählt werden. Am Ende der Unterrichtszeit steht eine praktische Prüfung im Rahmen des Staatsexamens. Diese Prüfung kann bereits ab dem 7. Fachsemester abgelegt werden, nachdem das dazugehörige Modul durch ein (unbenotetes) Portfolio abgeschlossen wurde.
- Für die Anmeldung zur praktischen Staatsexamensprüfung müssen die relevanten Module im Fach abgeschlossen sein.
- Zur Prüfung werden das Prüfungsprogramm sowie Kopien der Partituren (je drei Exemplare) mitgebracht.

I. Lehramt an Gymnasien

Vorbereitungszeit für kurzvorbereitete Aufgaben: 60 Minuten

A. Liedspiel/Liedbegleitung

A.1. vorbereitete Inhalte

Das Repertoire umfasst **sechs Lieder** aus **unterschiedlichen Stilbereichen**, darunter mindestens zwei Volkslieder sowie mindestens zwei Stücke aus dem Bereich Jazz/populäre Musik (binäre und ternäre Stile).

Die Lieder sind flüssig mit **gesungener Melodie/Text** vorzutragen und müssen ein **Vorspiel, je eine Strophe Liedspiel (Melodie mitgespielt) und Liedbegleitung** sowie ggf. weitere Strophen, Zwischenspiele und ein Nachspiel enthalten (Modifizierungen sind in Einzelfällen möglich, sofern sie sich musikalisch begründen lassen).

Ein Lied kann frei von diesen Vorgaben individuell etwas experimenteller/unkonventioneller gestaltet werden. Es ist auch möglich, eine eigene Komposition vorzutragen oder einen Sänger/Instrumentalisten/Ensemble zu begleiten. Auf Wunsch kann ein Lied auch mit der Gitarre begleitet werden.

Mindestens drei der Lieder sollen transponiert werden können, darunter mindestens ein Lied in alle Tonarten (die Transposition muss nicht „wörtlich“ sein, eine praktikable Anpassung des Satzes an die neue Tonart reicht aus).

Ein **Einstiegslied** darf selbst gewählt werden, danach wählt die Kommission weitere Lieder aus dem Repertoire aus.

Mindestens zwei Lieder des Repertoires werden **auswendig vorgetragen**, ansonsten können Melodie/Text, Akkordsymbole und Abläufe notiert werden, vollständig ausnotierte Sätze dürfen hingegen nicht verwendet werden.

A.2. kurzvorbereitete Inhalte

Ein vorgelegtes Lied ohne Akkordsymbole wird innerhalb der Vorbereitungszeit mit folgenden Teilen erarbeitet: **Vorspiel, Liedspiel, Liedbegleitung, modulierendes Zwischenspiel, Transposition**. Der Liedsatz soll praktikabel eingerichtet werden, so dass der Vortrag (mit Gesang) flüssig erfolgen kann. Alle während der Vorbereitungszeit angefertigten Notizen dürfen in der Prüfung verwendet werden.

A.3. Prima-Vista-Spiel

Ein vorgegebenes Lied (Melodie/Text sowie Akkordsymbole) wird aus dem Stegreif begleitet (Gesang nicht obligatorisch).

B. Partiturspiel

Vortrag eines mindestens **vierstimmigen a-cappella-Chorsatzes** (gemischter Chor, auf **vier Systemen** notiert), jede Stimme soll mitgesungen werden können.

Vortrag eines **Ausschnitts aus einer Orchesterpartitur/Big-Band-Partitur** mit mindestens einem **transponierenden Instrument** (z.B. Exposition eines Sinfoniesatzes).

C. Improvisation

C.1. vorbereitete Inhalte

Vortrag einer Improvisation nach eigener Wahl. Beispiele:

- Improvisation über eine Harmoniefolge
- Improvisation über eine (Lied)melodie, eine Tonreihe oder ein Instrumentalthema
- Improvisation einer Folge von Tanzsätzen
- modale Improvisation
- Improvisation über ein Ostinato
- Blues-Improvisation
- Improvisation über einen Jazz-Standard/Pop-Song o. ä.
- freitonale/experimentelle Improvisation
- Improvisation zu einer außermusikalischen Vorlage (Bild, Text)

Abläufe, Skizzen, Akkordsymbole etc. dürfen verwendet werden. Ausnotierte oder auswendig gelernte Sätze gelten nicht als Improvisation. Die Konzeption (z. B. Auswahl des Materials, Form und Dramaturgie usw.) soll ggf. begründet werden können. Begleitung durch weitere Musiker oder Play-Along-Aufnahme ist möglich.

II. Lehramt an Regionalschulen

Vorbereitungszeit für kurzvorbereitete Aufgaben: 60 Minuten

A. Liedspiel/Liedbegleitung

A.1. vorbereitete Inhalte

Das Repertoire umfasst **sechs Lieder** aus **unterschiedlichen Stilbereichen**, darunter mindestens zwei Volkslieder sowie mindestens zwei Stücke aus dem Bereich Jazz/populäre Musik (binäre und ternäre Stile).

Die Lieder sind flüssig mit **gesungener Melodie/Text** vorzutragen und müssen ein **Vorspiel, je eine Strophe Liedspiel (Melodie mitgespielt) und Liedbegleitung** sowie ggf. weitere Strophen, Zwischenspiele und ein Nachspiel enthalten (Modifizierungen sind in Einzelfällen möglich, sofern sie sich musikalisch begründen lassen).

Ein Lied kann frei von diesen Vorgaben individuell etwas experimenteller/unkonventioneller gestaltet werden. Es ist auch möglich, eine eigene Komposition vorzutragen oder einen Sänger/Instrumentalisten/Ensemble zu begleiten. Auf Wunsch kann ein Lied auch mit der Gitarre begleitet werden.

Mindestens drei der Lieder sollen transponiert werden können, darunter mindestens ein Lied in alle Tonarten (die Transposition muss nicht „wörtlich“ sein, eine praktikable Anpassung des Satzes an die neue Tonart reicht aus).

Ein **Einstiegslied** darf selbst gewählt werden, danach wählt die Kommission weitere Lieder aus dem Repertoire aus.

Mindestens zwei Lieder des Repertoires werden **auswendig vorgetragen**, ansonsten können Melodie/Text, Akkordsymbole und Abläufe notiert werden, vollständig ausnotierte Sätze dürfen hingegen nicht verwendet werden.

A.2. kurzvorbereitete Inhalte

Ein vorgelegtes Lied ohne Akkordsymbole wird innerhalb der Vorbereitungszeit mit folgenden Teilen erarbeitet: **Vorspiel, Liedspiel, Liedbegleitung, modulierendes Zwischenspiel, Transposition**. Der Liedsatz soll praktikabel eingerichtet werden, so dass der Vortrag (mit Gesang) flüssig erfolgen kann. Alle während der Vorbereitungszeit angefertigten Notizen dürfen in der Prüfung verwendet werden.

A.3. Prima-Vista-Spiel

Ein vorgegebenes Lied (Melodie/Text sowie Akkordsymbole) wird aus dem Stegreif begleitet (Gesang nicht obligatorisch).

B. Partiturspiel

Vortrag eines **drei- oder vierstimmigen a-cappella-Chorsatzes** (gemischter Chor, auf **drei bzw. vier Systemen** notiert), jede Stimme muss mitgesungen werden können.

Vortrag eines **Ausschnitts aus einer Orchesterpartitur/Big-Band-Partitur** oder einem **Streichquartett**.

C. Improvisation

C.1. vorbereitete Inhalte

Vortrag einer Improvisation nach eigener Wahl. Beispiele:

- Improvisation über eine Harmoniefolge

- Improvisation über eine (Lied)melodie, eine Tonreihe oder ein Instrumentalthema
- Improvisation einer Folge von Tanzsätzen
- modale Improvisation
- Improvisation über ein Ostinato
- Blues-Improvisation
- Improvisation über einen Jazz-Standard/Pop-Song o. ä.
- freitonale/experimentelle Improvisation
- Improvisation zu einer außermusikalischen Vorlage (Bild, Text)

Abläufe, Skizzen, Akkordsymbole etc. dürfen verwendet werden. Ausnotierte oder auswendig gelernte Sätze gelten nicht als Improvisation. Die Konzeption (z. B. Auswahl des Materials, Form und Dramaturgie usw.) soll ggf. begründet werden können. Begleitung durch weitere Musiker oder Play-Along-Aufnahme ist möglich.

III. Lehramt Grundschule mit künstlerisch-wissenschaftlicher Vertiefung 72 LP

Vorbereitungszeit für kurzvorbereitete Aufgaben: 60 Minuten

A. Liedspiel/Liedbegleitung

A.1. vorbereitete Inhalte

Das Repertoire umfasst **sechs Lieder** aus **unterschiedlichen Stilbereichen**, darunter mindestens zwei Volkslieder/Kinderlieder sowie mindestens zwei Stücke aus dem Bereich Jazz/populäre Musik (binäre und ternäre Stile).

Die Lieder sind flüssig mit **gesungener Melodie/Text** vorzutragen und müssen ein **Vorspiel, je eine Strophe Liedspiel (Melodie mitgespielt) und Liedbegleitung** sowie ggf. weitere Strophen, Zwischenspiele und ein Nachspiel enthalten (Modifizierungen sind in Einzelfällen möglich, sofern sie sich musikalisch begründen lassen).

Ein Lied kann frei von diesen Vorgaben individuell etwas experimenteller/unkonventioneller gestaltet werden. Es ist auch möglich, eine eigene Komposition vorzutragen oder einen Sänger/Instrumentalisten/Ensemble zu begleiten. Auf Wunsch kann ein Lied auch mit der Gitarre begleitet werden.

Mindestens drei der Lieder sollen transponiert werden können, darunter mindestens ein Lied in alle Tonarten (die Transposition muss nicht „wörtlich“ sein, eine praktikable Anpassung des Satzes an die neue Tonart reicht aus).

Ein **Einstiegslied** darf selbst gewählt werden, danach wählt die Kommission weitere Lieder aus dem Repertoire aus.

Mindestens zwei Lieder des Repertoires werden **auswendig vorgetragen**, ansonsten können Melodie/Text, Akkordsymbole und Abläufe notiert werden, vollständig ausnotierte Sätze dürfen hingegen nicht verwendet werden.

A.2. kurzvorbereitete Inhalte

Ein vorgelegtes Lied ohne Akkordsymbole wird innerhalb der Vorbereitungszeit mit folgenden Teilen erarbeitet: **Vorspiel, Liedspiel, Liedbegleitung, modulierendes Zwischenspiel, Transposition**. Der Liedsatz soll praktikabel eingerichtet werden, so dass der Vortrag (mit Gesang) flüssig erfolgen kann. Alle während der Vorbereitungszeit angefertigten Notizen dürfen in der Prüfung verwendet werden.

A.3. Prima-Vista-Spiel

Ein vorgegebenes Lied (Melodie/Text sowie Akkordsymbole) wird aus dem Stegreif begleitet (Gesang nicht obligatorisch).

B. Partiturspiel

Vortrag eines **drei- oder vierstimmigen a-cappella-Chorsatzes** (gemischter oder gleichstimmiger Chor, auf **drei bzw. vier Systemen** notiert), jede Stimme muss mitgesungen werden können.

Vortrag eines **Ausschnitts aus einer Orchesterpartitur/Big-Band-Partitur** oder einem **Streichquartett** oder **alternativ:**

Vortrag von **Themen schulrelevanter orchestraler Werke** (auch Jazz, Filmmusik etc. möglich). Die Kommission wählt aus einer vorgelegten Liste mit **mindestens fünf** Themen aus, die Themen sollten auswendig gespielt werden. Themen müssen nicht „wörtlich“ gespielt werden, eine adäquate Darstellung von Melodie und Harmonik reicht aus.

C. Improvisation

C.1. vorbereitete Inhalte

Vortrag einer Improvisation nach eigener Wahl. Beispiele:

- Improvisation über eine Harmoniefolge
- Improvisation über eine (Lied)melodie, eine Tonreihe oder ein Instrumentalthema
- Improvisation einer Folge von Tanzsätzen
- modale Improvisation
- Improvisation über ein Ostinato
- Blues-Improvisation
- Improvisation über einen Jazz-Standard/Pop-Song o. ä.
- freitonale/experimentelle Improvisation
- Improvisation zu einer außermusikalischen Vorlage (Bild, Text)

Abläufe, Skizzen, Akkordsymbole etc. dürfen verwendet werden. Ausnotierte oder auswendig gelernte Sätze gelten nicht als Improvisation. Die Konzeption (z. B. Auswahl des Materials, Form und Dramaturgie usw.) soll ggf. begründet werden können. Begleitung durch weitere Musiker oder Play-Along-Aufnahme ist möglich.

IVa. Lehramt für Grundschulen (36 LP = Lernbereich) Klavier

Modulabschlussprüfung (unbenotet)

Es wird ein **Portfolio** vorgelegt, welches die Verschriftlichung eines oder mehrerer im Unterricht erarbeiteter Lieder/Songs enthält. Dazu gehören neben Melodie und Akkordsymbolen (Leadsheet) ein ausnotiertes Arrangement (Klavierbegleitung und Gesang) inklusive Vorspiel/Zwischenspiele/Nachspiel etc. Erwünscht ist die Verwendung eines Notensatzprogramms. Ergänzend wird den Noten je ein Text zur Erläuterung des Stücks angefügt. Das Portfolio wird in zwei Exemplaren vorgelegt, ein Exemplar bekommt der Fachleiter *Schulpraktisches Klavierspiel*.

Staatsexamensprüfung (benotet)

A. Liedspiel/Liedbegleitung

A.1. vorbereitete Inhalte

Das Repertoire umfasst **fünf Lieder** aus mindestens **zwei unterschiedlichen Stilbereichen**, darunter mindestens zwei Volkslieder/Kinderlieder sowie mindestens ein Stück aus dem Bereich Jazz/ populäre Musik (binäre und ternäre Stile).

Die Lieder sind flüssig mit **gesungener Melodie/Text** vorzutragen und müssen ein **Vorspiel, je eine Strophe Liedspiel (Melodie mitgespielt) und Liedbegleitung** sowie ggf. weitere Strophen, Zwischenspiele und ein Nachspiel enthalten (Modifizierungen sind in Einzelfällen möglich, sofern sie sich musikalisch begründen lassen).

Ein Lied kann frei von diesen Vorgaben individuell etwas experimenteller/unkonventioneller gestaltet werden. Es ist auch möglich, eine eigene Komposition vorzutragen oder einen Sänger/Instrumentalisten/Ensemble zu begleiten. Auf Wunsch kann ein Lied auch mit der Gitarre begleitet werden.

Zwei der Lieder enthalten eine **transponierte Strophe**, ein weiteres Lied soll in **mindestens drei** Tonarten dargestellt werden (die Transposition muss nicht „wörtlich“ sein, eine praktikable Anpassung des Satzes an die neue Tonart reicht aus).

Ein **Einstiegslied** darf selbst gewählt werden, danach wählt die Kommission weitere Lieder aus dem Repertoire aus.

Mindestens zwei Lieder des Repertoires werden **auswendig vorgetragen**, ansonsten können Melodie/Text, Akkordsymbole und Abläufe notiert werden, vollständig ausnotierte Sätze dürfen hingegen nicht verwendet werden.

A.2. Prima-Vista-Spiel

Ein vorgegebenes Lied (Melodie/Text sowie Akkordsymbole) wird aus dem Stegreif begleitet (Gesang nicht obligatorisch).

B. Wahlbereich (Partitur oder Literaturspiel oder Improvisation)

Eine der folgenden Aufgaben soll vorbereitet werden:

B1. Vortrag eines **mindestens dreistimmigen a-cappella-Chorsatzes** (gemischter oder gleichstimmiger Chor, auf **drei Systemen** notiert), jede Stimme muss mitgesungen werden können. Drei Kopien des Chorsatzes sollen mitgebracht werden

B2. Vortrag von mindestens **drei Themen schulrelevanter orchestraler Werke** (auch Jazz, Filmmusik etc. möglich). Die Kommission wählt aus einer vorgelegten Liste mit **mindestens drei** Themen aus, die Themen sollen auswendig beherrscht werden. Themen müssen nicht „wörtlich“ gespielt werden, eine adäquate Darstellung von Melodie und Harmonik reicht aus.

B3. Vortrag eines mittelschweren Stücks der Klavierliteratur**B4. Vortrag einer Improvisation nach eigener Wahl. Beispiele:**

- Improvisation über eine Harmoniefolge
- Improvisation über eine (Lied)melodie oder ein Instrumentalthema
- modale Improvisation
- Improvisation über ein Ostinato
- Blues-Improvisation, Improvisation über einen Jazz-Standard/Pop-Song o. ä.
- freitonale/experimentelle Improvisation
- Improvisation zu einer außermusikalischen Vorlage (Bild, Text)

Abläufe, Skizzen, Akkordsymbole etc. dürfen verwendet werden. Ausnotierte oder auswendig gelernte Sätze gelten nicht als Improvisation. Die Konzeption (z. B. Auswahl des Materials, Form und Dramaturgie usw.) soll ggf. begründet werden können. Begleitung durch weitere Musiker oder Play-Along-Aufnahme ist möglich.

IVb. Lehramt für Grundschulen (36 LP = Lernbereich) Gitarre

Modulabschlussprüfung (unbenotet)

Es wird ein **Portfolio** vorgelegt, welches die Verschriftlichung eines oder mehrerer im Unterricht erarbeiteter Lieder/Songs enthält. Dazu gehören neben Melodie und Akkordsymbolen ausnotierte Begleitmuster, Vorspiel/Zwischenspiele/Nachspiel etc. sowie auf Wunsch eine Tabulaturnotation. Erwünscht ist die Verwendung eines Notensatzprogramms. Ergänzend wird den Noten je ein Text zur Erläuterung des Stücks angefügt. Das Portfolio wird in zwei Exemplaren vorgelegt, ein Exemplar bekommt der Fachbereichsleiter *Schulpraktisches Klavierspiel*.

Staatsexamensprüfung (benotet)

A. Liedspiel/Liedbegleitung

A.1. vorbereitete Inhalte

Das Repertoire umfasst **fünf Lieder** aus mindestens **zwei unterschiedlichen Stilbereichen**, darunter mindestens zwei Volkslieder/Kinderlieder sowie mindestens ein Stück aus dem Bereich Jazz/ populäre Musik (binäre und ternäre Stile).

Die Lieder sind flüssig mit **gesungener Melodie/Text** vorzutragen und müssen ein **Vorspiel, mindestens zwei Strophen mit unterschiedlichen Begleitformen**, Zwischenspiele und ein Nachspiel enthalten (Modifizierungen sind in Einzelfällen möglich, sofern sie sich musikalisch begründen lassen).

Ein Lied kann frei von diesen Vorgaben individuell etwas experimenteller/unkonventioneller gestaltet werden. Es ist auch möglich, eine eigene Komposition vorzutragen oder einen Sänger/Instrumentalisten/Ensemble zu begleiten. Auf Wunsch kann ein Lied auch auf dem Klavier begleitet werden.

Zwei der Lieder enthalten eine **transponierte Strophe**, ein weiteres Lied soll in **mindestens drei** Tonarten dargestellt werden (die Transposition muss nicht „wörtlich“ sein, eine praktikable Anpassung des Satzes an die neue Tonart reicht aus).

Ein **Einstiegslied** darf selbst gewählt werden, danach wählt die Kommission weitere Lieder aus dem Repertoire aus.

Mindestens zwei Lieder des Repertoires werden **auswendig vorgetragen**, ansonsten können Melodie/Text, Akkordsymbole und Abläufe notiert werden, vollständig ausnotierte Sätze dürfen hingegen nicht verwendet werden.

A.2. Prima-Vista-Spiel

Ein vorgegebenes Lied (Melodie/Text sowie Akkordsymbole) wird aus dem Stegreif begleitet (Gesang nicht obligatorisch).

B. Wahlbereich (Partitur oder Literaturspiel oder Improvisation)

Eine der folgenden Aufgaben soll vorbereitet werden:

B1. Vortrag eines **Liedsatzes** (gesungene Melodie zum Spiel einer vollständig ausnotierten Begleitung), drei Kopien der Noten werden mitgebracht.

B2. Vortrag von mindestens **drei Themen schulrelevanter orchestraler Werke** (auch Jazz, Filmmusik etc. möglich). Die Kommission wählt aus einer vorgelegten Liste mit **mindestens drei** Themen aus, die Themen sollen auswendig beherrscht werden. Themen müssen nicht „wörtlich“ gespielt werden, eine adäquate Darstellung von Melodie und Gerüstsatz (ggf. Harmonik) reicht aus.

B3. Vortrag eines **mittelschweren Stücks der Gitarrenliteratur**

B4. Vortrag einer Improvisation nach eigener Wahl. Beispiele:

- Improvisation über eine Harmoniefolge
- Improvisation über eine (Lied)melodie oder ein Instrumentalthema
- modale Improvisation
- Improvisation über ein Ostinato
- Blues-Improvisation, Improvisation über einen Jazz-Standard/Pop-Song o. ä.
- freitonale/experimentelle Improvisation
- Improvisation zu einer außermusikalischen Vorlage (Bild, Text)

Abläufe, Skizzen, Akkordsymbole etc. dürfen verwendet werden. Ausnotierte oder auswendig gelernte Sätze gelten nicht als Improvisation. Die Konzeption (z. B. Auswahl des Materials, Form und Dramaturgie usw.) soll ggf. begründet werden können. Begleitung durch weitere Musiker oder Play-Along-Aufnahme ist möglich.

V. Lehramt Sonderpädagogik

Vorbereitungszeit für kurzvorbereitete Aufgaben: 60 Minuten

A. Liedspiel/Liedbegleitung

A.1. vorbereitete Inhalte

Das Repertoire umfasst **sechs Lieder** aus **unterschiedlichen Stilbereichen**, darunter mindestens zwei Volkslieder/Kinderlieder sowie mindestens zwei Stücke aus dem Bereich Jazz/populäre Musik (binäre und ternäre Stile).

Die Lieder sind flüssig mit **gesungener Melodie/Text** vorzutragen und müssen ein **Vorspiel, je eine Strophe Liedspiel (Melodie mitgespielt) und Liedbegleitung** sowie ggf. weitere Strophen, Zwischenspiele und ein Nachspiel enthalten (Modifizierungen sind in Einzelfällen möglich, sofern sie sich musikalisch begründen lassen).

Ein Lied kann frei von diesen Vorgaben individuell etwas experimenteller/unkonventioneller gestaltet werden. Es ist auch möglich, eine eigene Komposition vorzutragen oder einen Sänger/Instrumentalisten/Ensemble zu begleiten. Auf Wunsch kann ein Lied auch mit der Gitarre begleitet werden.

Mindestens drei der Lieder sollen transponiert werden können, darunter mindestens ein Lied in alle Tonarten (die Transposition muss nicht „wörtlich“ sein, eine praktikable Anpassung des Satzes an die neue Tonart reicht aus).

Ein **Einstiegslied** darf selbst gewählt werden, danach wählt die Kommission weitere Lieder aus dem Repertoire aus.

Mindestens zwei Lieder des Repertoires werden **auswendig vorgetragen**, ansonsten können Melodie/Text, Akkordsymbole und Abläufe notiert werden, vollständig ausnotierte Sätze dürfen hingegen nicht verwendet werden.

A.2. kurzvorbereitete Inhalte

Ein vorgelegtes Lied ohne Akkordsymbole wird innerhalb der Vorbereitungszeit mit folgenden Teilen erarbeitet: **Vorspiel, Liedspiel, Liedbegleitung, modulierendes Zwischenspiel, Transposition**. Der Liedsatz soll praktikabel eingerichtet werden, so dass der Vortrag (mit Gesang) flüssig erfolgen kann. Alle während der Vorbereitungszeit angefertigten Notizen dürfen in der Prüfung verwendet werden.

A.3. Prima-Vista-Spiel

Ein vorgegebenes Lied (Melodie/Text sowie Akkordsymbole) wird aus dem Stegreif begleitet (Gesang nicht obligatorisch).

B. Partiturspiel

Vortrag eines **mindestens dreistimmigen a-cappella-Chorsatzes** (gemischter oder gleichstimmiger Chor, auf **drei Systemen** notiert), jede Stimme muss mitgesungen werden können.

Vortrag eines **Ausschnitts aus einer Orchesterpartitur/Big-Band-Partitur** oder einem **Streichquartett** oder **alternativ:**

Vortrag von **Themen schulrelevanter orchestraler Werke** (auch Jazz, Filmmusik etc. möglich). Die Kommission wählt aus einer vorgelegten Liste mit **mindestens fünf** Themen aus, die Themen sollten auswendig gespielt werden. Themen müssen nicht „wörtlich“ gespielt werden, eine adäquate Darstellung von Melodie und Harmonik reicht aus.

C. Improvisation

C.1. vorbereitete Inhalte

Vortrag einer Improvisation nach eigener Wahl. Beispiele:

- Improvisation über eine Harmoniefolge
- Improvisation über eine (Lied)melodie, eine Tonreihe oder ein Instrumentalthema
- Improvisation einer Folge von Tanzsätzen
- modale Improvisation
- Improvisation über ein Ostinato
- Blues-Improvisation
- Improvisation über einen Jazz-Standard/Pop-Song o. ä.
- freitonale/experimentelle Improvisation
- Improvisation zu einer außermusikalischen Vorlage (Bild, Text)

Abläufe, Skizzen, Akkordsymbole etc. dürfen verwendet werden. Ausnotierte oder auswendig gelernte Sätze gelten nicht als Improvisation. Die Konzeption (z. B. Auswahl des Materials, Form und Dramaturgie usw.) soll ggf. begründet werden können. Begleitung durch weitere Musiker oder Play-Along-Aufnahme ist möglich.

VI. Musik als Beifach Regionalschule und Sonderpädagogik 30 LP Klavier

A. Liedspiel/Liedbegleitung

A.1. vorbereitete Inhalte

Das Repertoire umfasst **fünf Lieder** aus mindestens **zwei unterschiedlichen Stilbereichen**, darunter mindestens zwei Volkslieder/Kinderlieder sowie mindestens ein Stück aus dem Bereich Jazz/ populäre Musik (binäre und ternäre Stile).

Die Lieder sind flüssig mit **gesungener Melodie/Text** vorzutragen und müssen ein **Vorspiel, je eine Strophe Liedspiel (Melodie mitgespielt) und Liedbegleitung** sowie ggf. weitere Strophen, Zwischenspiele und ein Nachspiel enthalten (Modifizierungen sind in Einzelfällen möglich, sofern sie sich musikalisch begründen lassen).

Ein Lied kann frei von diesen Vorgaben individuell etwas experimenteller/unkonventioneller gestaltet werden. Es ist auch möglich, eine eigene Komposition vorzutragen oder einen Sänger/Instrumentalisten/Ensemble zu begleiten. Auf Wunsch kann ein Lied auch mit der Gitarre begleitet werden.

Zwei der Lieder enthalten eine **transponierte Strophe**, ein weiteres Lied soll in **mindestens drei** Tonarten dargestellt werden (die Transposition muss nicht „wörtlich“ sein, eine praktikable Anpassung des Satzes an die neue Tonart reicht aus).

Ein **Einstiegslied** darf selbst gewählt werden, danach wählt die Kommission weitere Lieder aus dem Repertoire aus.

Mindestens zwei Lieder des Repertoires werden **auswendig vorgetragen**, ansonsten können Melodie/Text, Akkordsymbole und Abläufe notiert werden, vollständig ausnotierte Sätze dürfen hingegen nicht verwendet werden.

A.2. Prima-Vista-Spiel

Ein vorgegebenes Lied (Melodie/Text sowie Akkordsymbole) wird aus dem Stegreif begleitet (Gesang nicht obligatorisch).

B. Wahlbereich (Partitur oder Literaturspiel oder Improvisation)

Eine der folgenden Aufgaben soll vorbereitet werden:

B1. Vortrag eines **mindestens dreistimmigen a-cappella-Chorsatzes** (gemischter oder gleichstimmiger Chor, auf **drei Systemen** notiert), jede Stimme muss mitgesungen werden können. Drei Kopien des Chorsatzes sollen mitgebracht werden

B2. Vortrag von mindestens **drei Themen schulrelevanter orchestraler Werke** (auch Jazz, Filmmusik etc. möglich). Die Kommission wählt aus einer vorgelegten Liste mit **mindestens drei** Themen aus, die Themen sollen auswendig beherrscht werden. Themen müssen nicht „wörtlich“ gespielt werden, eine adäquate Darstellung von Melodie und Harmonik reicht aus.

B3. Vortrag eines **mittelschweren Stücks der Klavierliteratur**

B4. Vortrag einer Improvisation nach eigener Wahl. Beispiele:

- Improvisation über eine Harmoniefolge
- Improvisation über eine (Lied)melodie oder ein Instrumentalthema
- modale Improvisation
- Improvisation über ein Ostinato
- Blues-Improvisation, Improvisation über einen Jazz-Standard/Pop-Song o. ä.
- freitonale/experimentelle Improvisation

- Improvisation zu einer außermusikalischen Vorlage (Bild, Text)

Abläufe, Skizzen, Akkordsymbole etc. dürfen verwendet werden. Ausnotierte oder auswendig gelernte Sätze gelten nicht als Improvisation. Die Konzeption (z. B. Auswahl des Materials, Form und Dramaturgie usw.) soll ggf. begründet werden können. Begleitung durch weitere Musiker oder Play-Along-Aufnahme ist möglich.

VII. Schulpraktisches Klavierspiel als künstlerisches Kernfach

1. Modulprüfung Kernfach I, 4. Semester („Zwischenprüfung“)

Prüfungsdauer: 15 Minuten, Vorbereitungszeit 60 Minuten

In der Modulprüfung werden Anteile aus allen Inhaltsbereichen des Fachs geprüft:

A. Liedspiel/Liedbegleitung

Es sollen mindestens **vier Lieder** vorbereitet werden, die eine stilistische Bandbreite erkennen lassen. Die Lieder werden mit **gesungener Melodie/Text** vorgetragen und sollen ein **Vorspiel, je eine Strophe Liedspiel (Melodie mitgespielt) und Liedbegleitung** sowie ggf. weitere Strophen, Zwischenspiele und ein Nachspiel enthalten (Modifizierungen sind in Einzelfällen möglich, sofern sie sich musikalisch begründen lassen).

Ein Stück des Repertoires soll in **sämtlichen Tonarten dargestellt werden können**, alle weiteren Stücke sollen in **zwei Tonarten** dargestellt werden können (die Transposition muss nicht „wörtlich“ sein, eine praktikable Anpassung des Satzes an die neue Tonart reicht aus).

B. Partiturspiel

Vortrag eines mindestens **vierstimmigen a-cappella-Chorsatzes** (gemischter Chor, auf **vier Systemen** notiert), jede Stimme muss mitgesungen werden können.

C. Improvisation

Vortrag einer **Improvisation nach eigener Wahl**, Beispiele siehe unten

D. kurzvorbereitete Inhalte und Prima-Vista-Spiel

kurzvorbereitet:

1. Ein vorgegebenes nicht harmonisiertes Lied wird mit folgenden Teilen erarbeitet: **Vorspiel, Liedspiel, Liedbegleitung, Transposition, Nachspiel**. Der Liedsatz soll praktikabel eingerichtet werden, so dass der Vortrag (mit Gesang) flüssig erfolgen kann.
2. ein 3-4-stimmiger Chorsatz (Bereich Jazz/Pop) wird am Klavier dargestellt oder akkordisch begleitet unter teilweiser Einbeziehung der Gesangsstimmen

Prima-Vista-Spiel:

In der Prüfung wird ein Leadsheet mit Akkordsymbolen mittleren Schwierigkeitsgrades vom Blatt gespielt.

2. Künstlerische Abschlussprüfung (Staatsexamen)

Prüfungsdauer: 30 Minuten, Vorbereitungszeit 60 Minuten

A. Liedspiel/Liedbegleitung

Das Repertoire umfasst mindestens **zehn Lieder** unterschiedliche Stilistik, darunter mindestens zwei Volkslieder/Kinderlieder, je mindestens ein internationales Lied, binärer und ternärer Jazz-Standard, Popsong. Eine eigene Song-Komposition ist erwünscht.

Die Lieder werden mit **gesungener Melodie/Text** vorgetragen und müssen ein **Vorspiel, je eine Strophe Liedspiel (Melodie mitgespielt) und Liedbegleitung** sowie ggf. weitere Strophen,

Zwischenspiele und ein Nachspiel enthalten (Modifizierungen sind in Einzelfällen möglich, sofern sie sich musikalisch begründen lassen).

Ein Lied kann frei von diesen Vorgaben individuell etwas experimenteller/unkonventioneller gestaltet werden und muss nicht selbst gesungen werden. Ein weiteres Lied des Repertoires soll für ein **kleines Ensemble arrangiert und vorgetragen werden** (kleine Combo, Vokalensemble mit Klavier, Streicher etc.). Für diese Lieder ist eine Transposition nicht verpflichtend.

Alle weiteren Lieder müssen in einer zweiten Tonart dargestellt werden können (die Transposition muss nicht „wörtlich“ sein, eine praktikable Anpassung des Satzes an die neue Tonart reicht aus).

Ein **Einstiegslied** aus dem Repertoire kann selbst gewählt werden, dieses soll den künstlerischen Schwerpunkt des Vortragenden in besonderer Qualität demonstrieren, anschließend wählt die Kommission weitere Lieder aus der vorgelegten Repertoire-Liste aus.

Auswendiger Vortrag des Repertoires ist erwünscht, bei komplexen Songs dürfen Melodie/Text, Akkordsymbole/Leadsheets und Abläufe notiert werden, ausnotierte Sätze dürfen nur in Ausnahmefällen verwendet werden.

B. Partiturspiel

Vorbereiteter Vortrag eines Werks (ggf. **Ausschnitts**) **aus einer Orchesterpartitur/Big-Band-Partitur** mit mehreren **transponierenden Instrumenten** (z.B. Ouvertüre, Exposition eines Sinfoniesatzes/Konzerts).

C. Improvisation

Vortrag einer **Improvisation nach eigener Wahl**.

Beispiele: Folge von Tanzsätzen, Improvisation über ein klassisches Thema/Lied, Stilkopie „Chopin-Walzer“, modale Improvisation, Blues-Improvisation, Jazz-Standard, freitonale Improvisation, Improvisation über eine außermusikalische Vorlage (Bild, Text)

Für die **Improvisation** (ca. 3-5 Minuten Länge) dürfen Abläufe, Skizzen, Akkordsymbole verwendet werden. Ausnotierte oder auswendig gelernte Sätze gelten nicht als Improvisation. Die Konzeption (z. B. Auswahl des Materials, Form und Dramaturgie usw.) soll ggf. begründet werden können. Die Improvisation darf vokale/szenische Anteile enthalten, die Begleitung durch weitere Musiker oder eine Play-Along-Aufnahme ist möglich.

D. kurzvorbereitete Inhalte

Innerhalb der Vorbereitungszeit (60 Minuten) sollen zwei der unten aufgeführten Aufgaben bearbeitet werden:

1. Ein vorgegebenes nicht harmonisiertes Lied wird mit folgenden Teilen erarbeitet: **Vorspiel, Liedspiel, Liedbegleitung, modulierendes Zwischenspiel, Transposition, Nachspiel**. Der Liedsatz soll praktikabel eingerichtet werden, so dass der Vortrag (mit Gesang) flüssig erfolgen kann.
2. Ein **Lead-Sheet mit Akkordsymbolen (Jazz bzw. Pop)** wird mit Liedspiel und als Begleitung erarbeitet, gesungen sowie in eine zweite Tonart transponiert.
3. Ein **Kunstlied** oder ein **Ausschnitt aus einem Klavierauszug** wird am Klavier gespielt einschließlich dann folgender Ganztontransposition (Richtung nach eigener Wahl).
4. Ein 3-4-stimmiger **Chorsatz** wird am Klavier dargestellt.
5. Gestaltung einer **Improvisation** (Impulse für freie improvisatorische Gestaltungen können sein: Bild, Text/Gedicht, Tonreihe).

Eine begründete Modifizierung einzelner Anforderungen der Prüfung ist nach Absprache mit dem Fachleiter und der Prüfungskommission möglich.

Checkliste Repertoire Schulpraktisches Klavierspiel/Gitarrespiel

A. Lieder und Songs

Lied/Song	LS	LBS	Vorspiel etc.	transponiert	auswendig
1. _____	<input type="checkbox"/>				
2. _____	<input type="checkbox"/>				
3. _____	<input type="checkbox"/>				
4. _____	<input type="checkbox"/>				
5. _____	<input type="checkbox"/>				
6. _____	<input type="checkbox"/>				
7. _____	<input type="checkbox"/>				
8. _____	<input type="checkbox"/>				
9. _____	<input type="checkbox"/>				

binäre und ternäre Stilistiken

LS= Liedspiel; LBS=Liedbegleitenspiel

B. Partiturspiel

Chorpartitur: _____

alle Stimmen mitgesungen

Partitur (nach Studiengang):

- Orchester
- Streichquartett
- Big-Band
- Themen orchestraler Werke

C. Improvisation

D. kurzvorbereitet und prima vista

unharmonisierte Volkslieder

Spielen nach Akkordsymbolen vom Blatt

Anmeldung zur Modulprüfung Schulpraktisches Klavierspiel/Gitarrespiel

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Lehramt: _____

Studiensemester HMT: _____

Matrikelnummer: _____

Ich melde mich verbindlich für folgende praktische Modulprüfung an:

- Modulprüfung **Künstlerische Beifächer II Schulpraktisches Klavierspiel**. Das Lernstandsgutachten (Abschluss Modul *Künstlerische Beifächer I*) befindet sich in meiner Studienakte.
- Modulprüfung **Kernfach Schulpraktisches Klavierspiel „Zwischenprüfung“** (Abschluss Modul *Künstlerisches Kernfach I*)
- Modulprüfung **Beifachstudium Musik 30 LP Schulpraktisches Klavierspiel**
- Modulprüfung **Beifachstudium Musik 30 LP Schulpraktisches Gitarrespiel**

Bemerkungen:

Die Prüfungsanforderungen für die Modulabschlussprüfung sind mir bekannt.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Unterschrift des Fachlehrers/der Fachlehrerin: _____

Die Prüfungstermine werden per Aushang bekanntgegeben.